

Sehr geehrte Eltern der am RLG Lernenden,

die 16. Elterninformation dieses Schuljahres beginnt mit zwei Themen, die in normalen Schuljahren zum Inhalt der vorletzten, zumeist also der fünften Elterninformation eines Schuljahres gehörten. Nun sind wir unterdessen nicht bei regelhaft (sechs), sondern bei der 16. Elterninformation. Was für ein Schuljahr, dieses 20/21 ...

RLG₁₁₃ Beschaffung von Lernmitteln zum Schuljahr 21/22

Mit der Anlage erhalten alle Familien der Lernenden aus den derzeitigen Jahrgangsstufen 6 bis 10 das gemeinsame Schreiben des Vorstands der Gesamtelternvertretung und der Schulleitung zur Lernmittelbeschaffung für das Schuljahr 2021/22 auf der Grundlage einer Vereinbarung vom April 2021. Ich bitte darum, dass die in diesem Schreiben genannten Termine und Fristen eingehalten werden.

RLG₁₁₃ Schließfächer für die Schülerinnen und Schüler @ RLG

Drei Informationen aus der Schließfach-AG „Rosa räumt auf“:

- Die Schülerinnen und Schüler des Abiturjahrgangs, die ein Schließfach nutzen, räumen dieses bitte vollständig spätestens bis Mittwoch, 02.06.21 (Tag der letzten Prüfungen in der 5. PK)!
- Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgängen 5-11 räumen ihr Schließfach bitte vollständig bis Freitag, den 18.06.21, dem Freitag vor der Zeugnisausgabe. Auch Lehrbücher, die im Folgeschuljahr verwendet werden, dürfen nicht im Schließfach verbleiben!
- Um einen Zugang zum Schließfach am ersten Schultag zu ermöglichen, werden auslaufende Verträge bitte bis spätestens Mittwoch, den 23.06.21 verlängert. Zur Verlängerung gehören die Abgabe des Formulars und der Zahlungseingang. Bei nach dem 23.06.21 eingehenden Zahlungen kann nicht garantiert werden, dass die Ausgabe des Zugangscodes am ersten Schultag des neuen Schuljahres erfolgen wird.

Die Schließfach-AG bedankt sich bei allen Familien, die diese Hinweise beachten.

RLG₁₁₃ Ausgabe weiterer Selbsttest @ RLG ab dem 10. Mai

Es sind weitere Schnelltests am RLG eingetroffen. Diese werden ab dem 10.05.21 ausgeteilt. Dabei gilt:

- Am Montag, den 10.05.21, erhalten alle Schülerinnen und Schüler aus der Jahrgangsstufe 11 in der um 11 Uhr beginnenden Unterrichtsstunde in den Leistungskursen je drei weitere Schnelltests. Die schon vor den Osterferien ausgegebenen Tests sind, wenn sie so wie die Schulleitung es vorgab, eingesetzt wurden, in Kürze aufgebraucht. Am Feiertag Christi Himmelfahrt (Donnerstag, den 13.05.21) soll kein Schnelltest eingesetzt werden. Der letzte der zehn ursprünglich ausgegebenen Tests soll bitte am Montag, den 17.05.21, eingesetzt werden. Die drei neuen Tests sollen dann am 20./24./27.05.21 eingesetzt werden. Weitere Schnelltests (über die nächsten drei hinaus) für die restlichen Wochen bis zu den Sommerferien werden nach der nächsten Anlieferung ausgegeben.
- Die Klassenleitungen der Klassen 5-10 werden in der kommenden Woche allen Lernenden je zehn weitere Schnelltests übergeben. Die Übernahme der zehn Tests ist zu bestätigen. Die rund um die Osterferien ausgegebenen Tests sind, wenn sie so wie die Schulleitung es vorgab, eingesetzt wurden, in Kürze aufgebraucht. Am Feiertag Christi Himmelfahrt (Donnerstag, den 13.05.21) soll kein Schnelltest eingesetzt werden. Der letzte der zehn ursprünglich ausgegebenen Tests soll bitte am Montag, den 17.05.21, eingesetzt werden. Die zehn neuen Tests reichen dann bis zum Beginn der Sommerferien.

In der 15. Elterninformation hatte ich geschrieben: „Der Aufforderung der GEV ..., die Selbsttests in den Familien, also grundsätzlich zu Hause einzusetzen, kann die Schulleitung entsprechend der Verordnung nicht Folge leisten. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihr Kind montags und donnerstags mit einem Schnelltestpäckchen in der Schule erscheint.“

Ziel bleibt es: Durch die Testung aller am RLG Lernenden zweimal wöchentlich (montags und donnerstags in Schulwochen hier vor Ort) soll vermieden werden, dass Infektionsketten an der Schule entstehen bzw. sich ausweiten. Selbstverständlich ist auch: Erscheint ein Kind montags, dienstags, donnerstags oder freitags mit einer Bestätigung der Eltern (auf dem bekannten Formular mit dem Ergebnis des Selbsttestes) am RLG, dass das Kind unter Aufsicht der Eltern den Selbsttest an einem Montag

oder an einem Donnerstag zu Hause durchgeführt hat, dann wird das Kind nicht wieder vom RLG nach Hause geschickt, um einen weiteren Selbsttest von zu Hause zu holen (und um sich in der Schule nochmals an einem der fünf eingerichteten Orte außerhalb der Unterrichtsräume unter Beobachtung einer Lehrkraft selbst zu testen).

RLG₁₁₃ Befreiungen von der Pflicht zum Einsatz eines Schnelltests; hier: RLG-Regelung

Seit dem 1. Mai 2021 gelten folgende Ausnahmen von der Testpflicht für folgende Personen:

- Personen, die mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind und deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt,
- Genesene Personen, die ein mehr als sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können und die mindestens eine Impfung gegen Covid-19 mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff erhalten haben, sowie
- Genesene Personen, die ein mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können.

Jedem Antrag von Eltern (für ihre Kinder) auf Befreiung von der Testpflicht ist entweder das positive PCR-Testergebnis oder der vollständige Impfnachweis beizufügen. Die Familien erhalten einen Bescheid und zusätzlich erhält die befreite Schülerin / der befreite Schüler eine laminierte Befreiung von der Testpflicht, welche mit sich zu führen ist.

RLG₁₁₃ Neue Übersicht für alle Schultage @ RLG bis zum Beginn der Sommerferien

Der 13. Elterninformation vom 09. April war eine erste Übersicht für die restlichen Tage bis zu den Sommerferien als Anlage beigefügt. Die alte Übersicht verliert ab dem 16.05.21 ihre Gültigkeit; eine Neufassung ist dieser Elterninformation als Anlage beigefügt. Es wurden einige Präzisierungen (wegen der Abiturpläne für das 4. PF und die 5. PK) notwendig. Alle Veränderungen in dem neuen Plan betreffen Unterrichtstage (erst) ab dem 17.05.21.

RLG₁₁₃ Mensa & Cafeteria @ RLG wieder geöffnet

Die „3-Köche-GmbH“, der Betreiber unserer Mensa und Cafeteria hat sowohl die Cafeteria als auch die Mensa wieder geöffnet. Wie so viele Gewerbetreibenden kämpfen auch die Anbieter von Schüleressen derzeit um ihr Überleben. Ich möchte deshalb dafür werben, dass insbesondere das Mittagessensangebot wieder genutzt wird. Sie können mit Ihrem Kind bekanntlich zuhause online das Mittagessen auch tageweise bestellen.

Wer sich übrigens gefragt haben sollte, was hinter „RLG₁₁₃“ steckt: Im November 1907 eröffnete die Gemeinde Pankow an der Kissingenstraße ihr erstes Gymnasium. Das ist jetzt nun mehr als 113 Jahre her; ab dem 07.11.21 wird es RLG₁₁₄ heißen.

Bei der Eröffnung hieß die Schule „Realgymnasium Pankow“, weitere Schulnamen vor dem heutigen „Rosa-Luxemburg-Gymnasium“ waren im Laufe der 113 Jahre: „Eosander-Schule“, „Wilhelm-Pieck-Schule“, „Wilhelm-Pieck-Oberschule“, „3. Gymnasium Pankow von Berlin“ und „Rosa-Luxemburg-Oberschule (Gymnasium)“. Die 113 steht mit Absicht als Index beim G, denn die Schule war von 1907 - 1953 und nun seit 1991 ein Gymnasium.

Wer sich für die Geschichte der jeweiligen Schulen im Gebäude an der Kissingenstraße interessiert, hat übrigens immer am dritten Freitag in geraden Kalenderjahren die Möglichkeit, meine öffentliche dreiteilige Vorlesung, jeder der drei Teile mit 90 Minuten Länge, in der „Langen Nacht der Geschichte des Gymnasiums in der Kissingenstraße“ zu besuchen.

Ich hoffe, dass diese langen Nächte (am 21.01.2022 und am 19.01.2024) werden stattfinden können.

R. Treptow
(Schulleiter₃₀)

Alt-Pankow, am 06.05.2021